

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

68 (23.8.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 23. August.

No. 68.

Dienst-Nachrichten.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst in Ottenheim, Oberamts Lahr, ist der Hauptlehrer Johann Thoma zu Kalsfeldburg, Amts Waldshut, versetzt worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldshut, ist dem Hauptlehrer Markus Alois Koch zu Buch, Amts Waldshut, übertragen worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kadelburg, Amts Waldshut, ist der Hauptlehrer Seraphin Schrempf zu Ottenheim, Oberamts Lahr, versetzt worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Glashofen, Amts Waldbrunn, ist dem Unterlehrer Joseph Kast zu Dos, Amts Baden, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Todtlauberg, Amts Schönau, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Eisele zu Eschach übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu St. Ulrich, Amts Staufien, ist dem Hauptlehrer Roman Gutmann zu Stohren, Amts Staufien, übertragen worden.

Der kath. Fittalschuldienst zu Geroldsau, Amts Baden, ist dem Unterlehrer Joseph Kärrer zu Vietigheim, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Georg Adam Gippert ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Edingen, Amts Schwetzingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von circa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenzen haben sich

nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reglerungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Schwetzingen in Hockenheim, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[68]1 Nr. 34,827. Mosbach. [Aufgefundene Leiche.] Zunächst dem Dorfe Neckarzimmer wurde heute im Neckar ein neugeborenes Kind, männlichen Geschlechtes, gelandet, welches aber, da es vielleicht schon 14 Tage im Wasser gelegen, schon so in Fäulniß übergegangen ist, daß die vorgenommene gerichtliche Obduction kein sicheres Resultat über dessen Todesart und des etwa an ihm begangenen Verbrechens lieferte.

Das Kind wurde ganz nackt und ohne irgend eine Bedeckung, welche etwa auf seine Mutter schließen ließe, aufgefunden.

Da es sich voraussichtlich um einen Kindsmord oder wenigstens um eine verheimlichte Schwangerschaft handeln dürfte, so setzen wir sämtliche respective Polizeibehörden von diesem Vorfalle mit dem Ersuchen in Kenntniß, auf die muthmaßliche Mutter des Kindes fahnden und sie im Entdeckungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Mosbach, den 16. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

v. Berg, a. j.

[68]1 Weinheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalstaatscasse, Klägerin, gegen Friedrich Härter von Weinheim, Beklagter, Forderung aus Sicherheitsleistung betr., hat die Klägerin folgende Klage erhoben:

Friedrich Härter befand sich wegen Demolirung der Main-Neckar-Eisenbahn im September 1848 in Untersuchungshaft und ward

im Februar 1849 gegen eine Caution von 10,000 fl. entlassen. Diese Caution wurde durch Beschluß großh. Hofgerichts des Oberheinkreises vom 27. März d. J., Nr. 2739, auf Grund des Art. 5 des Gesetzes vom 10. März v. J. und § 178 der Straf-Proceß-Ordnung für verfallen erklärt.

Wir bitten daher die Beklagten zur Zahlung von 10,000 fl. nebst Zinsen und Kosten zu verurtheilen.

Hierauf ergeht

B e s c h l u ß.

Nr. 14,493. 1) Dem Friedr. Härter wird aufgegeben, binnen 4 Wochen sich auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt wird.

2) Da Friedrich Härter sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm dieses auf öffentlichem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 8. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[68]1 Nr. 36,988. Heidelberg. [Aufforderung.] Philipp Bogt von hier, Soldat bei dem 10. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubter Weise aus der Garnison entfernt und wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder hier oder bei seinem Bataillon zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Heidelberg, den 18. August 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[68]1 Nr. 35,094. Mosbach. [Straferkenntniß.] Da sich Soldat Franz Joseph Röhle von Trienz ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. Juni d. J., Nr. 27,065, in der dort bestimmten Frist weder gestellt, noch verantwortet hat, so wird derselbe auf den Grund des §. 9 Buchstabe b d des 4. Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808 über die Verfassung der verschiedenen Stände wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 16. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulster.

vd. Eisenhut.

[68]1 Nr. 35,082. Mosbach. [Aufforderung.] Die Joseph Kohler's Eheleute von Stein haben sich unter Umständen heimlich von Haus entfernt, die den Verdacht einer beabsichtigten unerlaubten Auswanderung begründen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 weiter verfügt werden soll.

Mosbach, den 19. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulster.

vd. Eisenhut.

[68]1 Nr. 21,734. Wiesloch. [Aufforderung.] Der Bürger und Zimmermeister Jakob Graf von Walldorf hat sich unter Umständen von Hause entfernt, welche vermuthen lassen, daß er nach Amerika auszuwandern im Begriffe steht, derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen nach Hause zurückzukehren, widrigenfalls der Verlust seines Staatsbürgerrechts gegen ihn erkannt werden würde.

Wiesloch, den 17. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[68]1 Nr. 11,867. Gerlachsheim. [Straferkenntniß.] Da der zum großh. Infanterie-Bataillon Nr. 10 eingetheilte Füslier Kaspar Ehrlein von Grünfeld sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 10. v. Mt. Nr. 10,054, weder dahier noch bei seinem Commando gestellt hat, so wird er als Deserteur seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Gerlachshheim, den 17. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schwab.

[68]1 Nr. 23,676. Säckingen. [Aufforderung.] Joseph Förderer von Willarigen, Soldat bei großh. Infanterie-(Füslier)-Bataillon Nr. 10, hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Säckingen, den 14. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[68]1 Nr. 14,898. Buchen. [Bürgermeisterwahl.] Unter dem heutigen wurde der bisherige Gemeindevorstand Michel Eckert von Hettlingenbeuern als Bürgermeister dieser Gemeinde verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Buchen, den 17. August 1850.

Großh. Bezirksamt.
Drff.

vd. Hauelsen.

[68]1 Nr. 21,004. Tauberbischofsheim. [Beranntmachung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse gegen den frühern Gymnasiums-Director Damm dahier, Forderung betr.

B e s c h l u ß.

1) Wird zu Gunsten der Kläger'schen Forderung Beschlagnahme auf die Forderung des Beklagten an der Weiblin'schen Gantmasse in Baden gelegt und dem Masse-Curator Kaufmann Dürr in Baden aufgegeben, diese Schuld der Gantmasse bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzuzahlen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 4 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlagnahme belegte Forderung derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 10. August 1850.

Großh. Bezirksamt.
L i n k.

vd. Bath.

[68]1 Nr. 1662. Baden. [Erledigte Gehülfsstellen.] Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. verbundene Gehülfsstelle in Erledigung gekommen. Die hierzu Lust tragenden Cameralpracticanten und Assistenten mögen sich unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse alsbald anmelden.

Baden, den 20. August 1850.

Großh. Domänenverwaltungs- und Forstcasse.
H u m m e l.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Neustadt:

[65]3 zwischen der Pfarrei Böhrenbach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Gerlachshausen;

[65]3 zwischen der Pfarrei Hecksfeld und der

Gemeinde daselbst, wegen des großen und kleinen und Weinzehntens;

3) im Bezirksamt Ueberlingen:

[65]3 zwischen der Pfarrei Bounndorf und der Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Salem:

[66]2 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Birkenweiler, wegen des großen Zehntens;

5) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[66]2 zwischen der Pfarrei Gamburg und der Gemeinde Höhesfeld.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[68]1 Nr. 29,589. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle Gläubiger des Handelsmanns Kuch, Firma Wörzhöfer, welche ihre Ansprüche an dessen Nachlaß in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadtamt.

S e r g e r.

[68]1 Nr. 21,774. Wiesloch. [Ausschluß-Erkenntniß.] Die Gant des Caspar Pfisterer von Walldorf betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 7. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

Arnold.

[68]1 Nr. 13,967. Walldürn. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schreinermeister Ignaz Köffler von Altheim hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Seine Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben am

Dienstag den 3. September d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitigem Bureau um so gewisser anzukommen.

melden, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Wallbürn, den 12. August 1850.
Großh. Bezirksamt.
Neff.

[68]1 Nr. 29,974. Mannheim. [Ausschlusskenntniß.] Sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des \ddagger Drehermeisters Friedrich David Läge von hier in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

B. N. W.
Mannheim, den 8. August 1850.
Großh. Stadtamt.

A. A.
Grote.

Ueberrhein.

[68]1 B. A. Nr. 21,841. Schwellingen [Santerkenntniß.] Ueber das Vermögen des Bauers Joseph Moser von Seckenheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Donnerstag den 5. September l. J.,
9 Uhr,

auf die seitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schwellingen, den 14. August 1850.
Großh. Bezirksamt.
Kast.

vdt. Uhrig.

[66]1 Nr. 20,544. Tauberbischofsheim. [Santerkenntniß.] Gegen Johann Joseph Uehlein von Königshausen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag den 27. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 5. August 1850.
Großh. Bezirksamt.
Link.

Bath.

Kauf-Anträge.

[68]1 Nr. 4479. Werbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Bei der am 17. August l. J. abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung des Julius Liebler von Werbach wurde größtentheils der Schätzungspreis nicht erreicht; es werden daher die im Anzeigebblatt, Nr. 61, beschriebenen Liegenschaften am 8. September l. J., Mittags 12 Uhr, zum zweitenmale auf dem Rathhause zu Werbach durch den Notar Kuhn öffentlich versteigert und wird der Zuschlag endgültig erteilt, wenn durch die eingelegte Gebote der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Tauberbischofsheim, den 19. August 1850.
Großh. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

Kuhn, Notar.